# Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Drucksache 17/2498 3.5.2022

## **Antrag**

der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

und

# Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

### Binnenschifffahrt in Baden-Württemberg – Ausbau der Schleusen am Neckar

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
  - an welchen Schleusen am Neckar zurzeit Ausbau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen stattfinden und wodurch diese begründet sind;
  - 2. wie sich die konkreten Planungen zum Ausbau, Umbau und zur Sanierung der 27 Schleusen am Neckar darstellen;
  - ob die Landesregierung eine Übersicht über den Zustand der Schleusen am Neckar hat und darüber, welche aktuell am dringendsten zu sanieren sind;
  - 4. wie die Landesregierung die Notwendigkeit weiterer kapazitätssteigernder Ausbaumaßnahmen auf dem Neckar hinsichtlich der Hoch- und Niedrigwasserereignisse des Rheins und deren Auswirkungen auf die Transportkapazitäten der Binnenschifffahrt auf dem Rhein und seiner Nebenflüsse einschätzt;
  - 5. ob das Land Maßnahmen sieht, um die Sanierung der Schleusentore vom notwendigen Ausbau der Schleusen abzukoppeln und damit beide Vorhaben parallel im vereinbarten Zeitraum zu ermöglichen;
  - welcher Sachstand ihr zum Forschungsprogramm der Bundesanstalt für Wasserbau hinsichtlich des modulweisen Aus-, Neu- und Umbaus bzw. der modulweisen Sanierung von Schleusen vorliegt;
  - wie hoch die Summe der Personalkosten ist, die seitens des Landes im Rahmen der mit dem Bund 2007 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung seit Inkrafttreten aufgewendet wurden und wie viele Personalstellen damit finanziert werden;

- 8. welche Ziele der Bund auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans für die Verlängerung der Schleusen am Neckar formuliert hat;
- wie die Landesregierung die Positionierung des Binnenschifffahrtverbands hinsichtlich schleusenbezogener Baumaßnahmen am Neckar aus ihrer Sicht bewertet;
- welche Informationen der Landesregierung zur aktuellen Haltung des Bundes bezüglich des Ausbaus der Neckarschleusen vorliegen und wie sie diese bewertet;

II.

- den Bund aufzufordern, seiner Verantwortung für die Wasserstraßen gerecht zu werden, den Bundesverkehrswegeplan umzusetzen und die mit dem Land geschlossene Verwaltungsvereinbarung einzuhalten;
- sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass der Ausbau der Neckarschleusen so schnell wie möglich umgesetzt wird.

26.4.2022

Andreas Schwarz und Fraktion

Hagel und Fraktion

#### Begründung

Die Verlängerung der Neckarschleusen von Mannheim bis Plochingen ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 sowie im Bundeswasserstraßenausbaugesetz als Vorhaben des vordringlichen Bedarfs festgeschrieben. Bund und Land hatten im Jahr 2007 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, nach welcher der Bund die Neckarschleusen für den Verkehr mit Güterschiffen mit einer Länge bis 135 Meter ausbaut. Dies wäre ein erheblicher Beitrag dazu, den Neckar für den Güterschiffverkehr attraktiver zu machen. Nach der Verwaltungsvereinbarung ist vorgesehen, dass die Schleusen bis ca. 2025 ausgebaut werden. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes erklärte 2018, dass nun ein Ausbau bis 2040 (Heilbronn) bzw. 2050 (Plochingen) vorgesehen sei.

Unlängst hat nun Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing Äußerungen getätigt, die so interpretiert werden können, dass der Bund diese Vereinbarung aufkündigen möchte. Deswegen bitten wir um Auskunft zum Sanierungsbedarf, zum aktuellen Umsetzungsstand und zum weiteren Vorgehen. Die Landesregierung soll zudem gebeten werden, sich auf allen Ebenen für die zügige Umsetzung des Ausbaus beim Bund einzusetzen.

Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 31. Mai 2022 Nr. VM5-0141.5-25/19/2 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. an welchen Schleusen am Neckar zurzeit Ausbau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen stattfinden und wodurch diese begründet sind;

Dem Verkehrsministerium ist bekannt, dass an vier Schleusen zurzeit Ausbau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen stattfinden. An der linken Schleusenkammer der Schleuse Feudenheim wird eine Grundinstandsetzung und Verlängerung durchgeführt. Außerdem finden Instandsetzungsarbeiten an der linken Schleusenkammer der Schleuse Hirschhorn und an der rechten Schleusenkammer der Schleuse Schwabenheim statt. An der linken Schleusenkammer der Schleuse Lauffen wird eine Grundinstandsetzung durchgeführt, in deren Zuge auch eine Nutzbarkeit für das 110-Meter-Schiff hergestellt wird.

2. wie sich die konkreten Planungen zum Ausbau, Umbau und zur Sanierung der 27 Schleusen am Neckar darstellen;

In der Planfeststellung befindet sich die Grundinstandsetzung und Verlängerung der rechten Schleusenkammer der Schleuse Kochendorf. Für jeweils eine Schleusenkammer der Schleusen Horkheim, Pleidelsheim, Marbach, Untertürkheim und Poppenweiler befinden sich die Grundinstandsetzung und Verlängerung in der Planung. Ebenfalls in der Planung befinden sich die Instandsetzung der linken Schleusenkammer Besigheim und eine landseitige Baugrundverbesserung an der Schleuse Hessigheim.

Ein valider Zeitplan des Bundes liegt der Landesregierung derzeit nicht vor. Vom Bund wurde beim maßnahmenbegleitenden Ausschuss am 27. Oktober 2021 ein überarbeiteter Zeitplan in Aussicht gestellt, sobald seitens des Bundes diesbezügliche belastbare Erkenntnisse vorliegen. Diese Zusage wurde angesichts der aktuellen Entwicklungen von Seiten des Bundes unlängst erneuert. Es ist der Landesregierung in diesem Zusammenhang ein großes Anliegen, dass dieser Zeitplan sowohl den Ausbau als auch die Sanierung der Schleusen umfasst und eine Fertigstellung beider Vorhaben an allen 27 Schleusen im Sinne der Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 2007 ermöglicht.

- 3. ob die Landesregierung eine Übersicht über den Zustand der Schleusen am Neckar hat und darüber; welche aktuell am dringendsten zu sanieren sind;
- 5. ob das Land Maßnahmen sieht, um die Sanierung der Schleusentore vom notwendigen Ausbau der Schleusen abzukoppeln und damit beide Vorhaben parallel im vereinbarten Zeitraum zu ermöglichen;

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den Neckarschleusen handelt es sich um bundeseigene Schifffahrtsanlagen, deren Unterhaltung und Betrieb als Hoheitsaufgaben des Bundes durch die Bundesverwaltung durchgeführt werden. Von Seiten des Bundes wurde jüngst mitgeteilt, der Instandsetzungsbedarf an den Schleusen und Wehren sei alters- und zustandsbedingt deutlich höher und zeitkritischer als gedacht. Konkrete Informationen zum Zustand einzelner Anlagen, welche eine Bewertung dieser Einschätzung und ggf. eine Quantifizierung und Priorisierung des Sanierungsbedarfes ermöglichen würden, liegen dem Land nicht vor.

<sup>\*)</sup> Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Die Landesregierung ist der festen Überzeugung, dass sowohl Sanierung und Ausbau der Schleusen gemeinsam angegangen und realisiert werden müssen, um den Ausbau der Schleusen nicht erheblich verzögern oder ggf. unmöglich zu machen und spricht sich in diesem Zusammenhang gegen eine Abkoppelung der beiden Vorhaben aus. Siehe dazu auch die Ausführungen in der Antwort zu Frage 10.

4. wie die Landesregierung die Notwendigkeit weiterer kapazitätssteigernder Ausbaumaβnahmen auf dem Neckar hinsichtlich der Hoch- und Niedrigwasserereignisse des Rheins und deren Auswirkungen auf die Transportkapazitäten der Binnenschifffahrt auf dem Rhein und seiner Nebenflüsse einschätzt;

Der Neckarausbau ist auch unter Berücksichtigung wiederkehrender Hoch- und Niedrigwasserereignisse auf dem Rhein notwendig. Die Transportleistung der Binnenschifffahrt muss erheblich ansteigen; eine Rückverlagerung auf die Schiene scheidet aus Kapazitätsgründen und auf die Straße zusätzlich noch aus Umwelt- und Klimaschutzgründen aus. Das Land erwartet vom Bund daher zügige und wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der Bundeswasserstraße Rhein gegen Hoch- und Niedrigwasserereignisse, wie sie etwa mit dem Aktionsplan "Niedrigwasser Rhein" angekündigt wurden. Die Industrie reagiert auf die Niedrigwasserereignisse bspw. mit der Entwicklung flachgängiger 135-Meter-Schiffe, deren Einsatz auch auf dem Neckar ermöglicht werden muss, da ein Umladen in Mannheim nicht wirtschaftlich wäre.

6. welcher Sachstand ihr zum Forschungsprogramm der Bundesanstalt für Wasserbau hinsichtlich des modulweisen Aus-, Neu- und Umbaus bzw. der modulweisen Sanierung von Schleusen vorliegt;

Ein Forschungsprogramm der Bundesanstalt für Wasserbau hinsichtlich des modulweisen Aus-, Neu- und Umbaus bzw. der modulweisen Sanierung von Schleusen ist nicht bekannt. Seitens des Bundes wurde beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT) eine Studie zur Identifizierung und Bewertung von Möglichkeiten zur Beschleunigung des Projekts "Schleusenverlängerung am Neckar" beauftragt, deren Endbericht dem Bund seit Dezember 2020 vorliegt, aber bis auf eine im Oktober 2021 überreichte "Managementzusammenfassung" der Landesregierung nicht zur Verfügung gestellt wurde.

7. wie hoch die Summe der Personalkosten ist, die seitens des Landes im Rahmen der mit dem Bund 2007 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung seit Inkrafttreten aufgewendet wurden und wie viele Personalstellen damit finanziert werden;

Im Rahmen der Personalkostenerstattung hat das Land seit Beginn der Vereinbarung 6,8 Mio. Euro an den Bund überwiesen. Es sind Beträge bis einschließlich 4. Quartal 2021 berücksichtigt. Damit werden die Personalkosten für derzeit zehn Stellen beim Wasserstraßen-Neubauamt Heidelberg erstattet. Die Kosten für die weiteren fünf Abordnungen, die das Land trägt, sind in diesem Betrag nicht enthalten.

8. welche Ziele der Bund auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans für die Verlängerung der Schleusen am Neckar formuliert hat;

Im Bundesverkehrswegeplan ist das Projekt "Verlängerung der Neckarschleusen von Mannheim bis Plochingen" aufgrund der hohen Netzbedeutung (Lage im Kernnetz) und zur Reduzierung des Ausfallrisikos in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen und gesetzlich im Bundeswasserstraßenausbaugesetz verankert. Für die im Bedarfsplan enthaltenen Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs stellt der Bund an sich den Anspruch, die Projekte in dem Zeitraum bis 2030 zu realisieren oder zumindest mit ihrer Realisierung zu beginnen.

9. wie die Landesregierung die Positionierung des Binnenschifffahrtverbands hinsichtlich schleusenbezogener Baumaßnahmen am Neckar aus ihrer Sicht bewertet;

Der Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e. V. (BDB) hat in einer Pressemitteilung vom 22. April 2022 für ein Festhalten an der Herstellung der Befahrbarkeit des Neckars für 135-Meter-Schiffe plädiert, was zu begrüßen ist.

 welche Informationen der Landesregierung zur aktuellen Haltung des Bundes bezüglich des Ausbaus der Neckarschleusen vorliegen und wie sie diese bewertet;

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat unlängst öffentlich erklärt, zur Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land mit dem Ziel der Herstellung der Befahrbarkeit des Neckars für das 135-Meter-Schiff zu stehen, sich aber kurzfristig auf Erhaltungsmaßnahmen konzentrieren zu wollen. Aus Sicht des Landes muss die längst überfällige Verlängerung der Schleusen hingegen auch aus wirtschaftlichen Erwägungen mit aufwändigen Erhaltungsmaßnahmen kombiniert werden. Vor diesem Hintergrund ist das Bekenntnis des Bundes zum Festhalten an der Verwaltungsvereinbarung zu begrüßen. Das Land sieht allerdings ein großes Risiko der Verschleppung oder des späteren Ausstiegs aus dem Ausbauvorhaben, sollte der Bund an der Entkopplung der Erhaltungsmaßnahmen festhalten.

II.

 den Bund aufzufordern, seiner Verantwortung für die Wasserstraßen gerecht zu werden, den Bundesverkehrswegeplan umzusetzen und die mit dem Land geschlossene Verwaltungsvereinbarung einzuhalten;

Der Bund ist nicht nur durch den vom Deutschen Bundestag gesetzlich im Bundeswasserstraßenausbaugesetz beschlossenen Neckarausbau zur Verlängerung der Neckarschleusen verpflichtet, sondern auch durch die gegenüber dem Land eingegangene Verwaltungsvereinbarung von 2007. Da die bisherigen zur Umsetzung des Projekts ergriffenen Maßnahmen des Bundes ungenügend sind, bedarf es einer weiteren Aufforderung des Bundes zur raschen Umsetzung des Projekts. Dies wird durch die Landesregierung seit Bekanntwerden der geänderten Schwerpunktsetzung durch die Bundesregierung beim Ausbau der Neckarschleusen derzeit und auch zukünftig wahrgenommen.

2. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass der Ausbau der Neckarschleusen so schnell wie möglich umgesetzt wird.

Zusätzlich zu einer wiederholten Aufforderung des Bundes zur raschen Umsetzung des Projekts wird sich die Landesregierung als unterstützende Maßnahme öffentlichkeitswirksam gemeinsam mit Kommunen, Wirtschaft sowie Landes- und Bundespolitiker/-innen für die Beschleunigung der Projektverwirklichung einsetzen.

Hermann

Minister für Verkehr